

DIN 18459

ICS 91.010.20; 91.200

Ersatz für
DIN 18459:2015-08**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für
Bauleistungen (ATV) –
Abbruch- und Rückbauarbeiten**

German construction contract procedures (VOB) –

Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –

Demolition and dismantling works

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –

Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –

Travaux de démolition et déconstruction

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18459:2015-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet;
- b) die Verweisungen auf VOB/A wurden aktualisiert;
- c) die Normenverweisungen wurden aktualisiert — Stand 2016-04.

Frühere Ausgaben

DIN 18459: 2006-10, 2010-04, 2012-09, 2015-08

Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1054, *Baugrund — Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau — Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1*

DIN 4123, *Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude*

DIN 4150 (alle Teile), *Erschütterungen im Bauwesen*

DIN 18007, *Abbrucharbeiten — Begriffe, Verfahren, Anwendungsbereiche*

DIN 18202:2013-04, *Toleranzen im Hochbau — Bauwerke*

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN 18300, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten*

DIN 18320, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Landschaftsbauarbeiten*

DIN 18920, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau — Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen*

DIN EN 1991-1-1, *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke — Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau*

DIN EN 1991-1-1/NA, *Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke — Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau*

DIN EN 1997-1, *Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik — Teil 1: Allgemeine Regeln*

DIN EN 1997-1/NA, *Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik — Teil 1: Allgemeine Regeln*

AVV, *Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses; (Artikel 1 Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)*)*

*) Autor: BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin, www.bmub.de. Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de.

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..	4
1 Geltungsbereich.....	7
2 Stoffe, Bauteile	7
3 Ausführung	8
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	11
5 Abrechnung	13

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß §§ 7 ff., §§ 7 EU ff. beziehungsweise §§ 7 VS ff. VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Art, Baujahr, Historie der ehemaligen Nutzungen und Kontaminationen der abzubrechenden oder rückzubauenden baulichen und technischen Anlagen.

0.1.2 Statische Systeme und Konstruktionen der abzubrechenden oder rückzubauenden baulichen und technischen Anlagen.

0.1.3 Gründungstiefen, Gründungsarten und Lasten benachbarter Bauwerke.

0.1.4 Standsicherheit verbleibender und benachbarter Bauwerke, Bauteile und Flächen und deren Nutzung.

0.1.5 *Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf- und Abbaus von bauseitigen Gerüsten.*

0.1.6 *Betriebsabläufe, die während der Ausführung aufrechterhalten werden müssen.*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Abbruch- oder Rückbaugrenzen.*

0.2.2 *Zulässige Abweichungen und Ausbildung der Abbruchkanten.*

0.2.3 *Anzahl, Art, Lage, Maße, Stoffe und Ausbildung abzubrechender oder rückzubauenender baulicher und technischer Anlagen.*

0.2.4 *Ausbildung von Baugruben zum Abbruch von baulichen und technischen Anlagen unter Gelände.*

0.2.5 *Art, Umfang und Zeitdauer von Beweissicherungsmaßnahmen.*

0.2.6 *Sachverständigengutachten und inwieweit sie bei der Ausführung zu beachten sind, z. B. Schadstoffkataster, Lärm- und Erschütterungsgutachten.*

0.2.7 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Ausbildung von Abschlüssen und Anschlüssen an angrenzende Bauteile.*

0.2.8 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Massen von zu bergenden oder zu sichernden Bauteilen und Stoffen.*

0.2.9 *Anzahl, Art, Lage und Maße von herzustellenden Aussparungen, z. B. Öffnungen.*

0.2.10 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Beschaffenheit von Installations- und Einbauteilen.*

0.2.11 *Art und Umfang von Brand- und Emissionsschutzmaßnahmen, insbesondere Lärmschutz- und Staubminderungsmaßnahmen. Einschränkungen beim Einsatz von Wasser.*

0.2.12 *Schutz von Bau- oder Anlagenteilen, Einrichtungsgegenständen und dergleichen sowie von benachbarten Grundstücken und Bauwerken.*

0.2.13 *Art und Umfang von Leistungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes.*

0.2.14 *Vorgezogenes oder nachträgliches Abbrechen oder Rückbauen von baulichen und technischen Anlagen.*

0.2.15 *Einschränkungen in Hinblick auf das Überschneiden der Ecken bei Sägearbeiten.*

0.2.16 *Einschränkungen hinsichtlich der Abbruch- oder Rückbauverfahren.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*